

## Tödlicher Pitbull-Angriff

**Kommt es, ohne Steuerung und Kontrolle, durch Selbstregulierung bewegen können.**

### Interdisziplinärer Ansatz

Das Buch führt einen von Rodney Brooks in den achtziger Jahren initiierten Paradigmawechsel fort, der nicht mehr davon ausgeht, dass das Gehirn primär den Körper steuert. Diese Erkenntnis führt laut Brooks dazu, dass man Intelligenz interdisziplinär besser verstehen kann.

Augenzwinkernd gibt Pfeifers These auch eine Antwort auf die Frage, wie es den drei Zürcher Stadtheiligen möglich war, den Weg von der Wasserkirche bis zum Grossmünster zurückzulegen, obwohl sie ihren Kopf unter dem Arm trugen anstatt auf den Schultern. Nicht das Gehirn, sondern die Interaktion mit der Umwelt muss die Steuerung der Glieder übernommen haben.

## INHALT

### Zürcher Kultur

Hanny Fries zeigt Theaterzeichnungen 50

### Stadt Zürich

Stadtrat erläutert seine Integrationspolitik 51

«Kyrill» hinterlässt Spuren am See 51

Grieder-Firmengeschichte im Stadtarchiv 53

Zum Tod des Architekten Jacques Schader 53

### Zürich und Region

Winterthur erstellt neues Parkleitsystem 53

Winterthurer Klinik Lindberg baut aus 55

Historische Perlen aus Wädenswil 55

Grünliberale Forderungen zum Flughafen 55

### Sport

58-60

## Sitzung des Kantonsrates

Wenn eine Mutter nicht will, dass sich ihr geschiedener Mann weiter um die Kinder kümmert, hat der Vater kaum Möglichkeiten, sein Besuchsrecht durchzusetzen. Mehr noch als diesen Missstand beklagt der Zürcher Verein Mannschafft die Rolle der Behörden.

**cn.** Kurz nach der Geburt des gemeinsamen Kindes verlässt eine Frau ihren Mann, um alleine auf Weltreise zu gehen. Anderthalb Jahre später kommt sie zurück, um es erneut mit dem Familienleben zu probieren. Es klappt nicht, die Frau verreisst erneut und lässt den Mann mit dem Kleinkind zurück. Als sie nach einiger Zeit wieder heimkommt, hat sie ihre Muttergefühle entdeckt und fordert das Sorgerecht für das Kind. Der Mann, der sein Kind in den ersten Jahren allein aufzog und dafür sein Arbeitspensum halbierte, darf es nun alle zwei Wochen besuchen.

### Mütter und Behörden als Urteilsinstanz

Die Geschichte, die anmutet wie eine moderne Legende, erfunden von einem frustrierten Vater, ist nur eines von vielen Beispielen aus dem Erfahrungsschatz des Kinderpsychologen Allan Guggenbühl. An einer Medienorientierung in Zürich, zu welcher der Verein Mannschafft, eine Interessengemeinschaft geschiedener Männer, geladen hatte, kritisierte der Kinderpsychologe die gängige Scheidungspraxis. Väter könnten die Beziehung zu ihren Kindern nur aufrechterhalten, wenn die Mütter dies auch zulassen.

Häufig erlebt Guggenbühl, dass sich die Mutter und die zuständige Vormundschaftsbehörde als beurteilende Instanz über die erzieherischen Fähigkeiten des Vaters gebärden. Da werde dann beklagt, dass das Kind vor dem Spaziergang keine

## Die Macht der Mütter

### Vereinigung geschiedener Väter beklagt Indifferenz der Behörden

Mütze angezogen und Fertiggpizza gegessen habe oder dass sich Vater und Kind nur Eishockeyspiele am Fernseher angeschaut hätten. Auch von Müttern gern vorgebrachte Einwände wie: das Kind wolle den Vater gar nicht besuchen, könne nach den Besuchen nicht schlafen und sei danach häufig krank, würden von den Behörden selten kritisch hinterfragt. Solange ein Vater mit seinem Kind anständig umgehe, postulierte Guggenbühl, dürfe ihm der Kontakt aber nicht verweigert werden. Das Kind habe das Recht auf eine Beziehung zum Vater – auch wenn dieser nicht perfekt sei.

### Besuchsregeln werden kaum eingehalten

Kritisiert wurde vom Verein Mannschafft auch die Tatsache, dass in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht für die Kinder zugesprochen erhält. Die gemeinsame elterliche Sorge, die in der Schweiz die Einwilligung beider Elternteile voraussetzt, ist nur für 27 Prozent aller Scheidungskinder gelebter Alltag. 16 369 der im Jahr 2005 registrierten Scheidungskinder (73 Prozent) wurden einem der beiden Elternteile zugesprochen: in 92 Prozent der Fälle der Mutter. Laut einer Untersuchung der Basler Rechtsprofessorin Ingeborg Schwenzer, die an der Medienorientierung zitiert wurde, werden die vom Gericht festgehaltenen Besuchsregeln nur in etwa 20 Prozent aller Scheidungsfälle eingehalten.

Verletzungen des Besuchsrechts, klagte Michel Craman von «Mannschafft», würden von den Behörden in der Regel als «nicht kindeswohlrelevante Elternzwiste» abgetan. Jedes helfende Eingreifen werde verweigert. Vätern bleibe deshalb nur die Möglichkeit, die Vollstreckung gerichtlicher Entscheide einzuklagen und das Kind mit Hilfe polizeilicher Massnahmen zu sehen. In der Praxis werde diese brachiale Methode aber sowohl von den Vätern als auch den zuständigen

Behörden abgelehnt. Um betroffenen Vätern zu helfen und um weitere Belege für die als Unrecht empfundene Behördenpraxis zu sammeln, hat der Verein Mannschafft nun ein rund um die Uhr besetztes «Nottelefon» eingerichtet.

Das Vereinslokal von «Mannschafft» befindet sich an der Konradstrasse 55 in Zürich. Die Nottelefonnummer lautet 044 362 99 80. [www.mannschafft.ch](http://www.mannschafft.ch).

### Belastete Vormundschaftsbehörden

**cn.** Die Belastung – und immer häufigere Überlastung – der Schweizer Vormundschaftsbehörden ist seit längerem ein Thema. In der Botenschaft zur anstehenden Revision des Vormundschaftsrechts schlug der Bundesrat deshalb vor, dass die Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde, welche die heutige Vormundschaftsbehörde ersetzen soll, künftig als Fachbehörde konzipiert sein müsse. Angestrebt wird demnach eine Professionalisierung der heutigen Vormundschaftsbehörde. Im Weiteren ist vorgesehen, Kindern im Rahmen von Kindesschutzmassnahmen eine gesetzliche Vertretung durch einen Anwalt beizustellen. Den meisten Kantonen gehen diese Vorschläge zu weit. – Ein Thema sind die Vormundschaftsbehörden auch in den Zürcher Gemeinden, wo vielerorts ein markanter Anstieg der Fallzahlen festgestellt wurde. In der knapp 20 000 Einwohner zählenden Gemeinde Wetzikon beispielsweise wurden im Jahr 1994 117 Fälle behandelt. 2005 waren es bereits 273. Am meisten zugenommen haben dabei die Kindesschutzmassnahmen, die in Wetzikon zeitweise über 55 Prozent aller bearbeiteten Vormundschaftsfälle ausmachten. In der Stadt Zürich ist geplant, die Aufgaben der 38 Amtsvormunde künftig von Sozialarbeitern wahrnehmen zu lassen.